

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeindeverwaltung Much
Hauptstraße 57

53804 Much

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 23-680-hue-gor-nag
Datum: 21. Juli 2023

21. Änderung des Flächennutzungsplans „Stockemssiefen – Auf dem Rübskamp“ Frühzeitige Beteiligung

Ihre E-Mail vom 10.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre o.g. E-Mail teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Büchel befindet und im aktuellen Netzplan enthalten ist. Wie von Ihnen beschrieben, ist die geplante Fläche im Trennverfahren zu entwässern. Es bestehen keine Bedenken.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Herrn Gorres (Abwasser) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und -unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass das Plangebiet im Süden an die Gewässertrasse des Stockemssiefen grenzt. Der Uferbereich, inklusive des vorhandenen Gehölzsaumes, darf durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Ich bitte hier um die Einhaltung eines nutzungsfreien Schutzstreifens von mindestens 5 m (gemessen ab der Böschungsoberkante des Gewässers). Weiterhin muss die Zugänglichkeit zum Gewässer, auch für schweres Arbeitsgerät zur Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten durch den Aggerverband, z. B. zur Sicherung des Abflusses, auch in Zukunft gewährleistet werden. Ich begrüße, dass keine direkte Anbindung des Plangebietes über das Gewässer an die K22 geplant ist. Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich jedoch Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

2

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes bzw. DWA M/A 102 orientieren sollten. Dies gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Dr. Hünninghaus (Gewässer) unter der Telefon-Nr. 02261/361146.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX

